

ANTRAG
der SG Aufbau Schwerz 1966 e.V.
an den Kreistag des KVTT am 22.05.2024

Der Verein SG Aufbau Schwerz 1966 e.V. stellt folgenden Antrag und bittet den Kreistag des KVTT zu beschließen:

Neuformulierung und eigenständiger Teil von Beiträgen, Gebühren, Reisekosten und Nutzungsentgelten der Kassenordnung des KVTT

Kassenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Saalekreis e.V.

2. Beiträge und Gebühren für Mitglieder im Tischtennis-Kreisverband

<u>Art der Gebühr</u>	<u>Betrag</u>	<u>Termin der Zahlung</u>
<u>2.1. Nenn gelder und Jahresgebühren</u>		
2.1.1. Jahresbeitrag der Vereine/Abteilungen	15,00 €	01.10 d. J.
2.1.2. Meldegebühr Kreisliga	20,00 €	01.10 d. J.
2.1.3. Meldegebühr für alle Kreisklassen	15,00 €	01.10 d. J.
2.1.4. Meldegebühr für Jugendmannschaften (alle AK)	5,00 €	01.10 d. J.
<u>2.2. Meldegebühr für Mannschaftsturniere im KVTT aller AK</u>	5,00 €	spätestens bis zum Turnierbeginn

2.3. Meldegebühr für Einzelturniere im KVTT

Meldegebühr für jeden gemeldete(n) Spieler/in und je Altersklasse

2.3.1. Damen und Herren)	2,50 €	<u>Sammelüberweisung des Vereins vor Turnier, spätestens bis zum Turnierbeginn</u>
2.3.2. Senior*innen (je AK)	2,50 €	<u>Sammelüberweisung des Vereins vor Turnier, spätestens bis zum Turnierbeginn</u>
2.3.3. Jugend (alle AK)	1,00 €	<u>Sammelüberweisung des Vereins vor Turnier, spätestens bis zum Turnierbeginn</u>

2.4. Ordnungsgebühren

2.4.1. Nachmeldegebühr für KEM und meldepflichtige Einzelturnie

2.4.1.1. Damen und Herren (je Teilnehmer*in)	5,00 €	15 Min. vor Meldeschluss
<u>2.4.1.2. Seniorinnen und Senioren</u>		
_____ je Teilnehmer*in und je AK	5,00 €	15. Min. vor Meldeschluss

2.4.2. Nichtantreten von Mannschaften einfache Meldegebühr nach Rechnung 6 Wochen

2.4.3. Zurückziehen von Mannschaften doppelte Meldegebühr nach Rechnung 6 Wochen

2.4.4. dreimaliges unvollständiges Antreten und

_____ jedes weitere unvollständiges Antreten halbe Meldegebühr nach Rechnung 6 Wochen

2.4.5. Folgen bei nicht fristgerechter Zahlung

Bei nicht fristgemäßer Entrichtung der Nenn gelder und Jahresgebühren (Mannschaftswettbewerbe), werden folgende Mahngebühren erhoben:

2.4.5.1. Geldeingang bis 15. Oktober des Jahres = 10,00 €	15.10. d. J.
2.4.5.2. Später, bis Monatsende Oktober des Jahres = 20,00 €	31.10. d. J.

2.4.5.3. Sollte bis Ende Oktober des Jahres nicht die volle Summe entrichtet sein (Geldeingang auf Konto des KVTT bei der Saalesparkasse), werden alle Spiele der betreffenden Mannschaft / Mannschaften von Beginn der Saison bis zum Geldeingang als verloren gewertet.

Bei allen anderen gebührenpflichtigen Wettbewerben (zum Beispiel KEM usw.) kann am Spieltag nachgemeldet werden – siehe Nachmeldegebühr für KEM.

3. Honorare für Trainer und Sparringspartner

Für Trainingsmaßnahmen, die der KVTT zentral veranstaltet, übernimmt der KVTT die Honorarordnung des TTVSA.

4. Persönliche Auslagen

Für die Abrechnung persönlicher Auslagen (z.B. Porto, Telefonkosten..) im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit für den KVTT, ist jeder selbst verantwortlich **Endtermine: 30.06. für 1. HJ und 31. Januar im Folgejahr für 2. HJ.**

5. Zuschüsse für Sportveranstaltungen an ausrichtende Vereine Alle Auszahlungen bis 4 Wochen nach Veranstaltung gegen Beleg

5.1. für KEM, bei 2-Tages-Veranstaltung 200,00 EURO dito

5.2. Qualifikations- und Ranglistenturniere (KRL[Q]T)

5.2.1. Damen / Herren 60,00 EURO dito

5.2.2. Jungen / Mädchen je AK 60,00 EURO dito

5.3. Mannschaftsmeisterschaften

Jungen/Mädchen je Klasse 40,00 EURO dito

5.4. Pokalturniere (Mannschaft)

5.4.1. Damen/Herren je Klasse 40,00 EURO dito

5.4.2. Jugend je Klasse 40,00 EURO dito

6. Tagegelder / Reisekosten

Für alle ordentlich durch den Vorstand des KVTT durchzuführenden zentralen Veranstaltungen, die als Tagesveranstaltungen – länger als 6 Stunden – zählen, werden für die ehrenamtliche Turnierleitung (max. 2 Personen und dem Oberschiedsrichter) Tagegelder und Reisekosten nach geltendem Bundesreisekostengesetz nach Einkommensteuerfreibeträgen gezahlt.

7. Fahrtkostenerstattung

Der KVTT zahlt für:

7.1. Delegierte / Teilnehmer des KVTT für Veranstaltungen und

7.2. die Turnierleitung und Oberschiedsrichter

eine Kilometerpauschale von 30,- Cent / Kilometer, wenn der Ort der Veranstaltung nicht der Wohnort ist.

8. Nutzungsentgelt

Die ehrenamtliche Turnierleitung und Oberschiedsrichter, die private Technik zur Ausübung ihrer Funktion einsetzen, erhalten:

8.1. Bei der KEM: der Turnierleiter D+H+Senioren*innen / Sportwart und Jugendwart + Oberschiedsrichter
5,00 € / Tag / Turnier / Person

8.2. Bei allen anderen Veranstaltungen der Turnierleiter und Oberschiedsrichter 5,00 € / Tag / Person

Alle Auszahlungen erfolgen durch den Kassenwart und werden durch den Vorsitzenden kontrolliert.

Beschlossen zur Gründungsversammlung, Neufassung am 22.05.2024 durch den Kreistag des Kreisverbandes und gültig ab 01.07.2024.

Begründung:

Wir schlagen hiermit vor, eine detailliertere Aufstellung von Ein- und Ausgaben, unter Berücksichtigung der Satzung vorzunehmen. Wir sehen es so, dass es ein Vorteil und besser ist, das Wissen und Handeln nach Vorschriften des KVTT, nach den Regeln der Satzung, öfter vor Augen zu haben.

Begriffe sind hier mit der Satzung in Einklang gebracht (Meldegebühr, Jahresgebühr..).

Die Begriffe Jugend und Schüler wurden durch Jugend und der Altersklasse ersetzt.

Da Rechte und Pflichten nur die Mitgliederversammlung festlegt, sind hier die Verantwortlichkeiten, unserer Meinung nach, zielführender formuliert.

Nach unserer Auffassung war in der alten Kassenordnung die Gemeinnützigkeit nicht ausreichend gewürdigt, die in der Satzung vorgeschrieben ist.

Die Satzung schließt eine Bevorteilung ausdrücklich aus – siehe § 3 der Satzung. Der Gesetzgeber sieht nicht vor, dass Aufwendungen belohnt werden. Daher haben wir die Aufwendungen für die Jugend minimiert. Vereine können ihre Kasse mit einer Schul-AG und über zentrale Förderungen von LSB und KSB aufbessern, die das in ihren Programmen haben.

Wir sind dafür, dass die wichtigsten Veranstaltungen aufgewertet werden, wenn die Ausrichter und die handelnden ehrenamtlichen Personen besser entschädigt werden. Leider gibt es bundesweit Tendenzen, dass das Ehrenamt nicht mehr lohnt. Jeder kann auf eine Entschädigung freiwillig verzichten. Ausrichter können ihre Kasse aufbessern.

Die klare Aufteilung von Kosten und Regeln zu Zahlungsfristen sollen mehr Übersicht bieten aber auch die Arbeit des Schatzmeisters erleichtern.

Änderungen:

- Kosten nach Kategorien
- Neu ist die Übernahme der Honorarordnung des TTVSA, damit der KVTT für gemeinnützige Trainingsmaßnahmen die Trainer honorieren darf – fehlt bis jetzt.
- Ordnungsgebühren wurden zusammengefasst
- Veranstaltungen werden höher bezuschusst
 - KR(Q)T vorher 30,- € hier Vorschlag auf 60,- €
 - Alle anderen +10 €
- Diskussion zu Nutzungsentgelten erforderlich (Unterschied KEM zu anderen Turnieren)
- Schatzmeister mehr Kompetenzen
- Onlinebanking neu (?) ist auch „gemeinsam“ Vertretungsberechtigt möglich
- Einfachere Abrechnungen

Wir bitten die Neuformulierung des Finanzteils und Aufnahme in die Kassenordnung zu bestätigen.

Schwerz, den 24.04.2024

SG Aufbau Schwerz



Konrad Richter
Vorsitzender



Pascal Stumm
stellv. Vorsitzender